



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 06.12.2022	Beschlussvorlage	2022/435
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2023 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 16.12.2022 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung

Ö 19.12.2022 Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG wird angewiesen, dem Wirtschaftsplan 2023 zuzustimmen.

Sachlage:

Die Geschäftsführerin der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arena Betriebsgesellschaft) hat den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 für die Gesellschaft aufgestellt.

Der **Wirtschaftsplan 2023** beruht auf dem aktuellen Kenntnisstand der Auswirkungen der Corona- und Ukraine Krise auf den Veranstaltungsbereich und den Erwartungen des Spiel- bzw. Veranstaltungsbetrieb.

Der **Investitionsplan 2023** enthält insbesondere Aufwendungen für technische Ausrüstungen für die Brandmeldeanlage, um die Anforderung von Brandsicherheitswachen zu vermeiden.

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Lüneburg als Gesellschafter den Jahresfehlbetrag und die Kosten für eingeplante Investitionen in Form einer Kapitaleinlage an die Arena Betriebsgesellschaft leistet.

Der Beirat der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG hat dem Wirtschaftsplan 2023 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Beschlussfassung empfohlen.

Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt
Für 2023 sind im Haushaltsplanentwurf 620.000 € veranschlagt.

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH Co. KG

Wirtschaftsplan (Entwurf)

für das Geschäftsjahr 2023 (Stand: 13.09.2022)

A. Allgemeine Hinweise:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde nach besten Wissen und Gewissen erstellt, kann aufgrund einer großen Prognoseunsicherheit und fehlenden Erfahrungswerten jedoch nur als erster Anhaltspunkt für die mögliche wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden.
2. Sowohl wesentliche Umsatzerlöse wie auch veranstaltungsbezogene Aufwandspositionen sind in starkem Maße von der Anzahl der Veranstaltungen abhängig.
3. Die Durchführung von Veranstaltungen hängt weiterhin stark von der aktuellen Corona-Situation ab.
4. Die Veranstaltungsbranche entwickelt sich entgegen der Erwartungen sehr verhalten und gedämpft. Tourneen werden mangels Nachfrage und extrem gestiegener Produktionskosten wieder abgesagt. Dies erschwert die Platzierung der Arena am Markt für Kulturveranstaltungen.

B: Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Umsatzerlöse/Provisionen ist auf dem Tabellenblatt "Planung Erlöse" detailliert beschrieben

1. Die Planung der Umsatzerlöse Vermietungsgeschäft basiert auf einer Einnahmenkalkulation für geplante Veranstaltungen in der Arena Lüneburger Land 2023 durch den Dienstleister Campus Management GmbH.
2. Sowohl die Umsätze aus dem Vermietungsgeschäft als auch aus dem Sponsoring sind provisionspflichtig (22 % an den Dienstleister)
3. Im Bereich Gastro werden fixe Erlöse für die Miete der Küche sowie Provisionserlöse vom Gastropartner als Umsatzbeteiligung erzielt, die mit einem 10-Jahresvertrag vereinbart wurden.
4. Bei der Planung wurden weitere Erlöse aus dem Vermietungsgeschäft (Lagerfläche, Parkplätze) berücksichtigt.

Personalaufwand

Für die Geschäftsführung sind derzeit mtl. 400 Euro zzgl. Nebenkosten geplant.

Abschreibungen

Die Abschreibung des Gebäudes erfolgt mit 3% p.a. und die übrige Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sonstiger betrieblicher Aufwand setzt sich zusammen aus:

1. Fixkosten Verwaltung und lfd. Betrieb
2. Mieten
3. Nebenkosten
4. Veranstaltungsbezogener Aufwand

und ist auf dem Tabellenblatt "Planung Aufwand" detailliert beschrieben

Auflösung aus Sonderposten in Höhe von 690.000 € gleicht die jährlichen Abschreibungen für das Gebäude aus.

C: Ergebnis

Zum Verlustausgleich des laufenden Betriebs (rund 455.000 €) und zur Finanzierung der Investitionen (165.000 €) ist in 2023 eine Kapitaleinlage des Landkreises in Höhe von rund 620.000 € netto erforderlich.

S. Vossers

LKH Arena

Erfolgsplan 2023

Stand: 13.09.2022

Positionen (gem. § 275 Abs. 2 HGB)		Wirtschaftsplan 2023	Wirtschaftsplan 2022	Abweichung Plan 23 zu Plan 22
	Erlöse gesamt	483.073 €	447.838 €	35.235 €
	Aufwendungen gesamt	1.628.142 €	1.687.757 €	- 59.615 €
	Über- /Unterdeckung	-455.070 €	-549.919 €	94.850 €
1	+ Umsatzerlöse	483.073 €	447.838 €	35.235 €
1a	Vermietungsgeschäft (provisionspflichtig 22%)	180.000 €	165.000 €	15.000 €
1b	Sponsoring (provisionspflichtig 22%)	200.000 €	150.000 €	50.000 €
1c	Gastro (Provision vom Gastropartner)	8.250 €	6.463 €	1.787 €
1d	Gastro Miete fix	33.000 €	33.000 €	- €
1e	Vermietungsgeschäft	61.823 €	93.375 €	- 31.553 €
2	+ sonst. betriebliche Erträge			- €
2a	Zuschuss Landkreis Lüneburg			- €
2b	weitere Zuschüsse			- €
3	= Gesamtleistung	483.073 €	447.838 €	35.235 €
4	- Provisionen 22%	69.300 €	69.300 €	- €
5	- Personalaufwand	4.800 €	6.240 €	- 1.440 €
6	- Abschreibungen			- €
	a) Sachanlagen (Gebäude)	690.000 €	690.000 €	- €
	b) Sachanlagen (beweglich)	103.242 €	50.853 €	52.389 €
7	- sonst. betriebliche Aufwendungen			- €
7a	- Fixkosten Verwaltung und lfd. Betrieb	276.000 €	305.000 €	- 29.000 €
7b	- Mieten	28.800 €	28.800 €	- €
7c	- Nebenkosten	372.000 €	178.000 €	194.000 €
7d	- Veranstaltungsbezogener Aufwand	84.000 €	359.564 €	- 275.564 €
8	= Summe betriebliche Aufwendungen	1.628.142 €	1.687.757 €	-59.615 €
9	= Betriebsergebnis (Nr. 5 - 10)	-1.145.070 €	-1.239.919 €	94.850 €
10	+ Auflösung Sonderposten in Höhe der Abschreibungen	690.000 €	690.000 €	- €
11	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	- €
12	= Finanzergebnis (Nr. 12+13+14-15-16)	690.000 €	690.000 €	- €
13	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	- €
14	= Ergebnis nach Steuern (Nr. 11-17-18)	-455.070 €	-549.919 €	94.850 €
15	- sonstige Steuern	0 €	0 €	- €
16	= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Nr. 19-20)	-455.070 €	-549.919 €	94.850 €

Investitionsplan 2023

Investitionen	2021	2022	2023 Jährliche Abschreibung	Abschreibungszeitraum	
Telefonanlage	6.806		1.361	5 Jahre	
Internet/ WLAN	290		58	5 Jahre	
Funkgeräte		25.000	5.000	5 Jahre	
Herstellung Parkplatz Roy Robson		200.000	40.000	5 Jahre	
Ausstattung Sanitär	3.115		623	5 Jahre	
Werbeanlage Eigenanteil	22.786	18.000	1.800	10 Jahre	
Summe	32.997		48.842		
Bühnen- und Absperrgitter		53.000	10.600	5 Jahre	
Steiger		20.000	4.000	5 Jahre	
Gabelstapler		28.000	5.600	5 Jahre	
Ameisen		6.000	1.200	5 Jahre	
BMA (ggf. technische Aufrüstung erf.) (Transporter 20.000: Anschaffung zurückgestellt)			165.000	33.000	5 Jahre
Summe		350.000	165.000	54.400	
Summe jährliche Abschreibung gesamt			103.242		

Bemerkungen:

Die Investitionen in 2022 für die Werbeanlage waren höher als veranschlagt.

Auch die Herstellung des Parkplatzes Roy Robson, die in 2022 abgeschlossen wird, wird voraussichtlich 50.000 € teurer.

Es mussten in 2022 noch Bühnen- und Absperrgitter angeschafft werden. Dies alles erhöht die Abschreibungen.

Der im Investitionsplan 2022 vorgesehene Transporter wurde nicht angeschafft sondern nur bei Bedarf angemietet.

Stattdessen soll ein Steiger angeschafft werden, da die zunächst angewandte Einzelmiete zu teuer wird.

In 2023 sind voraussichtlich technische Aufrüstungen für die Brandmeldeanlage erforderlich, um die Anforderung von Brandsicherheitswachen zu vermeiden.

Hierfür wird ein Investitionsbedarf von 165.000 € angesetzt. Dies führt ebenfalls zu höheren Abschreibungen.